

Vermietungsreglement für private Veranstaltungen im Kirchgemeindehaus Freienstein

Grundsätzliches:

Das Kirchgemeindehaus steht in erster Linie für kirchliche Zwecke offen. Veranstaltungen der Kirchgemeinde und von ihr nahestehenden Organisationen haben Vorrang. In Einzelfällen können die Räume auch von externen Benutzern, sofern sie die Grundwerte des christlichen Glaubens nicht verletzen, gemietet werden.

Aus logistischen Gründen ist eine Vermietung am Samstag nur möglich, wenn am darauffolgenden Sonntag für kirchliche Zwecke der Raum *nicht* benötigt wird.

Mietgesuche:

Mietgesuche sind schriftlich und mit dem dafür vorgesehenen Formular an das Sekretariat der Kirchgemeinde, Postfach 22, 8427 Freienstein, zu senden. Sie sind mindestens einen Monat, frühestens aber sechs Monate vor der Veranstaltung einzureichen.

Benützungsbedingungen:

- Die Räume werden durch die Hauswartin zum vereinbarten Termin übergeben und zurückgenommen.
- Die Benutzer führen die Veranstaltung selbstständig durch. Die Kirchgemeinde kann kein Personal zur Verfügung stellen.
- Die Veranstalter haften für Schäden.
- Im ganzen Haus gilt ein Rauchverbot.
- Die Benutzer sind verpflichtet, die feuerpolizeilichen Vorschriften einzuhalten.
- Die Möblierung ist Sache des Mieters. Beim Abgeben der Räume muss das Mobiliar zur Seite geräumt sein, um die Bodenreinigung durch die Hauswartung zu ermöglichen.
- Die gemieteten Räume werden aufgeräumt und besenrein abgegeben.
- Die Küche ist im gereinigten Zustand abzugeben. Der Boden muss nur besenrein geputzt werden.
- Haushaltkehrricht kann in den zur Verfügung gestellten, gebührenpflichtigen Säcken im Container entsorgt werden. Alle anderen Abfälle wie z. B. Altglas, PET-Flaschen, Dosen etc. sind durch den Mieter zu entsorgen.
- Das KGH steht mitten im Wohngebiet, es ist darauf zu achten, dass ab 22.00 Uhr die Räume leise verlassen werden.

Parkplätze:

Parkplätze stehen nur im beschränkten Rahmen zur Verfügung.

Schlüssel:

Bei Bedarf wird bei der Übernahme der Räume ein Schlüssel abgegeben.

Tarife:

Räume	Ganzer Tag	Halber Tag
Saal KGH	400.00	200.00
Saal mit Jugendräumen KGH	500.00	250.00
Küchenbenützung	100.00	50.00
Unterrichtszimmer	100.00	50.00
Saalerweiterung	100.00	50.00

Als halber Tag gelten 6 Stunden inkl. Einrichtungs- und Aufräumzeiten.

Tarifreduktion:

Angestellte und Freiwillig Mitarbeitende der Kirchgemeinde erhalten auf die Tarife 50 % Reduktion.

Entscheidungsinstanz:

Die abschliessende Entscheidung über die Raumvermietung sowie die Tarife liegt bei der Kirchenpflege. Sie kann ein Gesuch ohne Begründung ablehnen.

Adressen:

Sekretariat der Kirchgemeinde, Postfach 22, 8427 Freienstein, Telefon 044 865 60 68
Liegenschaftsverwalter, Mirco Winkenbach, Dorfstr. 23, 8427 Freienstein, Telefon 078 602 35 17

Gültigkeit:

Dieses Reglement tritt ab 1. Februar 2014 in Kraft.
(per 1.1.2017 aktualisiert)